



IFS-SEMINAR

## Betroffen von den US-Exportbestimmungen - einschließlich der Neuerungen und aktuellen Themen

**31. Mai 2011**  
9.30 Uhr – ca. 17.15 Uhr

**Hotel Holiday Inn Frankfurt  
Airport-North**  
Isenburger Schneise, FfM  
Tel. (0 69) 67 84-0

### REFERENTEN

**Marianne BAMBERGER**  
Export Control Advisor (Excon), München

**Volker WIRSDORF**  
Senior Commercial Specialist Commercial Service,  
American Consulate General

### ZIELGRUPPE

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiter von Exportunternehmen.

Angesprochen sind neben den verantwortlichen Leitern der betriebsinternen Exportkontrolle vor allem Mitarbeiter, von denen ein selbständiger Umgang mit den Exportkontrollvorschriften erwartet wird.

### HINWEIS:

Der nächste IFS-Exportkontrollrecht-Lehrgang findet vom 08.-12.11.2011 in Mainz statt.

Das nächste Praktikerseminar zum Umgang mit EAR und CCL u.a. findet im Oktober statt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.ifs-info.de](http://www.ifs-info.de)

Absender:

Name/Firma .....

Abteilung/ Kostenstelle:.....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Telefon ....., Telefax .....

e-Mail .....

**IFS e. V.**  
**Feldbergstraße 23**  
**55118 Mainz**

Fax (0 61 31) 22 22 10

### ANMELDUNG

zum IFS-Seminar: „US-Exportkontrollbestimmungen“

q 31.05.2011 in Frankfurt

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name ....., Vorname .....

Name ....., Vorname .....

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum ....., Unterschrift .....

## IFS - THEMENSCHWERPUNKTE

- Ø Warum ist auch ein deutsches Unternehmen zur Einhaltung amerikanischer Ausfuhrbestimmungen verpflichtet?
- Ø Kurze Übersicht über die Entwicklung der amerikanischen Export- und Reexportbestimmungen
- Ø Welche US Behörden sind für den deutschen Reexporteur zuständig?
- Ø Wann benötige ich für welche Güter die US Genehmigung ?
- Ø Welche Ausnahmeregelungen d.h. Allgemeine Genehmigungen bestehen für ein ausländisches Unternehmen, die den Reexport oder die Verarbeitung amerikanischer Güter vereinfachen oder problemlos ermöglichen?
- Ø Die ‚*de minimis rule*‘ und deren Anwendungsmöglichkeiten
- Ø Die US Vorschriften für Lieferungen in die Embargo-Länder
- Ø Die geplante Export Control Reform
- Ø Überblick über geplante Änderungen im Rahmen der US-Ausfuhrbestimmungen Zusammenfassung der Ausfuhrlisten (CCL und ML)?
- Ø Welche neuen Kriterien sind für den Export und Reexport amerikanischer Güter vorgesehen?
- Ø Die neue *License Exception* STA (Strategic Trade Authorization)
- Ø Zusammenlegung diverser Behörden?

## HINWEIS

‘Need for Change’ nannte Daniel O. Hill, Staatssekretär im Bureau of Industry and Security (BIS) im U.S. Handelsministerium einen Abschnitt seiner kürzlich vor dem ‘C5 European Forum on Export Controls’ in Brüssel gehaltenen Rede. Der Präsident, Barack Obama, ebenso wie der Verteidigungsminister, die Außenministerin sowie Handelsminister Locke seien übereinstimmend der Meinung, dass eine den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts angepasste umfassende Reform der bestehenden US-Ausfuhrbestimmungen dringend notwendig sei und noch in diesem Jahr abgeschlossen werde. Es sei unerlässlich, die dringend notwendigen Exportkontrollen den bestehenden Realitäten anzupassen. Das bedeute in gleicher Weise unrealistische Kontrollen aufzuheben, wie dringend notwendige Kontrollen zu behalten und eventuell auch zu verschärfen. Zwei verschiedene, sich oft überschneidende Listen, drei verschiedene Kontrollbehörden – jede einzelne mit sehr unterschiedlichen Verfahrensweisen, die zudem mit drei verschiedenen, nicht kompatiblen IT Systemen arbeiteten - seien unzeitgemäß und bedürften dringend der Reform, d.h. der Konsolidierung.

Diese geplanten Änderungen sollen in diesem Seminar ebenso erklärt werden, wie die zur Zeit noch geltenden und dringend zu beachtenden amerikanischen Ausfuhrbestimmungen.

Beide Schwerpunkte – d.h. die bestehenden Kontrollen, sowie die geplanten umfassenden Änderungen der noch geltenden Bestimmungen werden ausführlich behandelt und Firmen, die amerikanische Güter importieren, verarbeiten oder reexportieren sind eingeladen, sich bei dieser Veranstaltung ausführlich zu informieren.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 410,00 (plus 19% USt) bei Anmeldungen bis zum 10.04.2011 (= Frühbucherrabatt); bei Anmeldungen nach diesem Termin beträgt die Teilnehmergebühr EUR 460,00 (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten. Übernachtungspreis Tagungshotel für Teilnehmer 116,00 € (inkl. Frühstück).

## ANMELDE- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Muss das Seminar aus wichtigem Grund seitens des Veranstalters abgesagt werden, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Angaben des Bestellers (Bestellnummer, Firmierungsangaben,...) erforderlich werden, behält sich IFS e.V. vor eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 15,00 Euro in Rechnung zu stellen.

**IFS e.V.**  
**Internationales Fachinstitut**  
**für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.**  
**Feldbergstr. 23**  
**D-55118 Mainz**

Tel. (0 61 31) 22 22 80  
Fax (0 61 31) 22 22 10  
<http://www.IFS-info.de>  
e-mail: [info@IFS-info.de](mailto:info@IFS-info.de)

US-Export